

## **Nutzungsordnung des Beachvolleyballanlage in der Gruga**

Nutzungsberechtigt sind die auf dem gültigen Belegungsplan, unter Aktuelles, aufgeführten Mannschaften und Dauermieter. Die im Belegungsplan aufgeführten Gruppen haben Priorität. Ansonsten kann die Belegung spontan erfolgen.

Den Anweisungen der autorisierten Personen, wie Trainern, Mannschaftsführern oder Organisatoren ist Folge zu leisten. Die autorisierten Personen sind weisungsbefugt und können den Nutzern bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung die Nutzungsberechtigung entziehen.

### **Jeder Nutzer verpflichtet sich darüber hinaus:**

- Keine **Glasflaschen** mit auf die Felder zu nehmen.
- nach dem Spielen das Feld mit den vorhandenen Geräten abziehen, sodass die Kuhlen der Annahmepositionen möglichst klein bleiben. Die in der Liste „GBC-Nutzung“ eingetragenen Trainer bzw. die Mannschaftsverantwortlichen der Mieter sind für die Übergabe verantwortlich.
- nach dem Spielen das Netz zu entspannen, wenn kein weiterer Nutzer nachfolgt.
- jeglichen erzeugten Abfall zu entsorgen oder wieder mitzunehmen
- benutztes Geschirr zu spülen und wieder in die Regale in der Hütte einzuräumen.
- den Grill nach Gebrauch zu reinigen und ebenfalls wieder einzuräumen.
- benutzte Aschenbecher zu entleeren und zu reinigen.
- nach dem Duschen den Duschbereich mit den Abziehern zu reinigen und den Sand im Umkleideraum zusammenzukehren.
- beim Verlassen der Anlage dafür zu sorgen, dass der Geräteschrank, die Hütte und die Anlage verschlossen wird, wenn kein weiterer Nutzer mehr anwesend ist.

**Mit dem Betreten der Beachanlage wird die Nutzungsordnung mit allen aufgeführten Regelungen anerkannt.**

Essen, den 22.08.2021

**Gruga-Beach-Center**